Dokumentation zum 1. Dialog am 28.04.2026

Inklusive Pflegekinderhilfe stärken

Vermittlungsprozesse von Kindern mit Behinderung beziehungsorientiert, partizipativ und systemübergreifend gestalten

Ergebnisse aus dem

Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe

www.inklusive-pflegekinderhilfe.de

Projektträger

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Wissenschaftliche Leitung

perspektive

Förderer

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des

Kinder- und Jugendplan des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT

Vorwort

Das Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe ist ein bundesweiter, strukturierter und moderierter Dialogprozess, der zentrale Akteur*innen zusammenbringt, die für junge Menschen mit Behinderung in Pflegeverhältnissen Verantwortung tragen oder deren Lebenssituation fachlich mitgestalten.

Ein besonderes Merkmal des Bundesforums ist die prozesshafte Einbindung des Kinder- und Jugendrates des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder. Beide Formate verfolgen unterschiedliche methodische Zugänge und eröffnen jeweils eigene Erkenntnisperspektiven. Während das Bundesforum einen fachlichen Verständigungsprozess zwischen unterschiedlichen Professionen, Institutionen und Erfahrungshintergründen ermöglicht, eröffnet der Kinder- und Jugendrat einen eigenständigen Erfahrungsraum junger Menschen mit Behinderung in Pflegeverhältnissen.

Die Perspektiven des Kinder- und Jugendrates dienen dabei weder der nachträglichen Bestätigung fachlicher Positionen noch ihrer Bewertung. Vielmehr treten beide Erkenntnisebenen in einen fortlaufenden Dialog. Die Erfahrungen, Botschaften und Sichtweisen der jungen Menschen erweitern, ergänzen und bereichern die fachlichen Diskussionen des Bundesforums. Umgekehrt werden Fragestellungen und Erkenntnisse aus dem Bundesforum in den Kinder- und Jugendrat zurückgespielt und dort aus der Perspektive der jungen Menschen weitergedacht. Auf diese Weise entsteht ein Resonanzraum, in dem unterschiedliche Formen des Wissens bewusst miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Die in dieser Dokumentation wiedergegebenen Aussagen junger Menschen beruhen auf ihren tatsächlichen Äußerungen und Erfahrungen. Sofern Kinder aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nicht lautsprachlich kommunizieren, wurden ihre Mitteilungen mithilfe unterstützter Kommunikation sowie durch Assistenz und stellvertretende Übersetzung in verständliche Sprache übertragen. Diese Stellen sind entsprechend gekennzeichnet.

Die vorliegende Zusammenschau dokumentiert die fachlichen Erkenntnisse beider Ebenen. Es macht sichtbar, wie fachliche Verständigung und Erfahrungswissen einander wechselseitig bereichern und zu einem erweiterten Verständnis der behandelten Fragestellungen beitragen. Es versteht sich weder als abschließende Positionierung noch als Sammlung fertiger Lösungen. Vielmehr dokumentiert es den gegenwärtigen Stand eines gemeinsamen Verständigungsprozesses. Unterschiedliche Perspektiven werden sichtbar gemacht, miteinander in Beziehung gesetzt und zu fachlichen Entwicklungsrichtungen verdichtet, ohne bestehende Unterschiede oder offene Fragen vorschnell aufzulösen.

Der Text richtet sich an Fachkräfte, Träger, Verwaltungen, Politik, Wissenschaft sowie an alle, die an der Weiterentwicklung inklusiver Pflegekinderhilfe beteiligt sind.

Diese Dokumentation des ersten Bundesforums Inklusive Pflegekinderhilfe lädt dazu ein, Vermittlungsprozesse von jungen Menschen mit Behinderung konsequent vom Kind bzw. Jugendlichen aus zu betrachten und gemeinsam zu verstehen, welche fachlichen, strukturellen und relationalen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Kinder in

einer Pflegefamilie ankommen und Zugehörigkeit, Sicherheit sowie Entwicklung erfahren können.

Inhalt

Vorwort 2

Einleitung 5

1. Inklusive Pflegekinderhilfe als Entwicklungsfeld – fachliche und strukturelle Voraussetzungen gelingender Vermittlungsprozesse 6

2. Die Perspektiven junger Menschen als Maßstab fachlicher Verständigung 8

3. Das Pflegeverhältnis als geeignete Hilfe für junge Menschen mit Behinderung 11

4. Vermittlung als Beziehungs-, Beteiligungs- und Verständigungsprozess 12

5. Vorbereitung, Begleitung und verlässliche Unterstützungsstrukturen für Pflegefamilien 15

6. Elternperspektiven und differenzierte Blicke auf die Zusammenarbeit 17

7. Sprache, Diagnostik und Defizitlogiken 19

8. Gemeinsame Verantwortung für Vermittlungsprozesse über Systemgrenzen hinweg 22

9. Verständigung im Spannungsfeld – Erkenntnisse des ersten Dialogs 24

10. Ausblick – Verständigung als gemeinsamer Entwicklungsprozess 25

Einleitung

Wie kommt ein Kind mit Behinderung in eine Pflegefamilie?

Diese Frage wirkt auf den ersten Blick erstaunlich konkret. Bei näherem Hinsehen eröffnet sie jedoch ein komplexes Feld fachlicher, rechtlicher, organisatorischer und menschlicher Herausforderungen. Sie war Ausgangspunkt des ersten Dialogs des Bundesforums Inklusive Pflegekinderhilfe und leitete zugleich die gemeinsame Auseinandersetzung mit den fachlichen, subjektiven, rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen ein, die berücksichtigt werden müssen, damit Vermittlungsprozesse für junge Menschen mit Behinderung gelingen können.

Im ersten Dialog des Bundesforums kamen Fachkräfte aus Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Medizin, Wissenschaft, Selbstvertretung, Pflegekinderhilfe und weiteren Bereichen zusammen, um ihre unterschiedlichen Perspektiven auf Vermittlungsprozesse miteinander ins Gespräch zu bringen. Ziel war dabei nicht die Entwicklung eines fachlichen Konsenses. Vielmehr sollte eine gemeinsame Verständigung darüber entstehen, welche Bedingungen junge Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Pflegefamilien benötigen, damit Vermittlungsprozesse gelingen und tragfähige familiäre Beziehungen entstehen können.

Die Entscheidung über ein Pflegeverhältnis gehört zu den ersten grundlegenden fachlichen Weichenstellungen im Leben eines jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie. Gerade deshalb setzt ihre verantwortliche Gestaltung eine Verständigung über den fachlichen und rechtlichen Rahmen inklusiver Pflegekinderhilfe voraus. Die Diskussionen machten deutlich, dass sich Fragen gelingender Vermittlung nicht losgelöst von den Rechten, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen beantworten lassen. Von ihnen aus ist inklusive Pflegekinderhilfe zu denken und an ihnen muss sich professionelles Handeln messen lassen.

Das Bundesforum näherte sich dieser Fragestellung bewusst nicht aus der Perspektive einzelner Institutionen, Zuständigkeiten oder Verfahren. Ausgangspunkt war vielmehr die Lebenssituation der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien. Um diese Perspektive zum gemeinsamen Bezugspunkt der Diskussion zu machen, arbeitete das Bundesforum mit fiktiven Fallskizzen (Personas), die typische Konstellationen, Phänomene und Dynamiken von Vermittlungsprozessen abbildeten. Von dort aus wurden unterschiedliche fachliche Perspektiven miteinander ins Gespräch gebracht.

Bereits im ersten Dialog wurde deutlich, dass Vermittlungsprozesse weit mehr sind als administrative Entscheidungen über einen zukünftigen Lebensort. Sie berühren Fragen von Zugehörigkeit, Beziehung, Teilhabe, Schutz, Verantwortung und Selbstbestimmung. Für die beteiligten jungen Menschen, Eltern, Pflegefamilien und Fachkräfte sind sie häufig mit Unsicherheit, Hoffnungen, Belastungen und weitreichenden biografischen Folgen verbunden.

Die Vielfalt der Perspektiven im Bundesforum erwies sich dabei als besondere Stärke. Trotz unterschiedlicher professioneller Hintergründe zeigten sich überraschend viele

gemeinsame Beobachtungen. Gleichzeitig blieben Unterschiede, Ambivalenzen und offene Fragen sichtbar. Das Bundesforum versteht dies nicht als Defizit, sondern als Ausdruck der Komplexität inklusiver Pflegekinderhilfe und als Ausgangspunkt weiterer gemeinsamer Verständigung.

Die folgenden Kapitel greifen unterschiedliche Dimensionen derselben Leitfrage auf. Sie beschreiben, was aus Sicht des Bundesforums verstanden und gestaltet werden muss, damit Vermittlungsprozesse für junge Menschen mit Behinderung gelingen können. Dabei wird Vermittlung nicht als einzelner Verfahrensschritt verstanden, sondern als Beziehungs-, Entwicklungs- und Verständigungsprozess, der nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Perspektiven angemessen beschrieben und weiterentwickelt werden kann.

1. Inklusive Pflegekinderhilfe als Entwicklungsfeld – fachliche und strukturelle Voraussetzungen gelingender Vermittlungsprozesse

Junge Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Familie, Zugehörigkeit, Schutz und Teilhabe wie alle anderen Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus Praxis, Wissenschaft und Selbstvertretung, dass der Zugang zu familienbasierten Unterstützungsformen für diese Zielgruppe bis heute mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die Frage, wie junge Menschen mit Behinderung in Pflegefamilien vermittelt und dort gut begleitet werden können, berührt deshalb weit mehr als einzelne Fallentscheidungen. Sie verweist auf grundlegende fachliche, rechtliche und strukturelle Voraussetzungen einer inklusiven Pflegekinderhilfe. Vermittlungsprozesse lassen sich nur vor diesem Hintergrund angemessen verstehen und gestalten.

Bereits in den Vorarbeiten und den Diskussionen des ersten Bundesforums wurde deutlich, dass inklusive Pflegekinderhilfe kein klar umrissenes Handlungsfeld mit allgemein anerkannten Routinen ist. Vielmehr handelt es sich um ein Entwicklungsfeld, in dem unterschiedliche Systeme, Professionen und Erfahrungen aufeinandertreffen. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Bildungssystem, Rechtswesen und Vormundschaft verfolgen jeweils eigene Aufträge, verfügen über unterschiedliche Fachsprachen und orientieren sich an unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Für die betroffenen jungen Menschen und Familien erscheinen diese Unterschiede häufig wenig nachvollziehbar.

Im Bundesforum wurde wiederholt beschrieben, dass die Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderung oftmals an den Grenzen bestehender Systeme auf besondere Schwierigkeiten stößt. Verantwortung wird teilweise entlang von Zuständigkeiten organisiert, während die Lebensrealität von jungen Menschen und Familien sich nicht an institutionellen Grenzen orientiert. Dies führt nicht selten zu langen Abstimmungsprozessen, Unsicherheiten und belastenden Schwebezuständen. Besonders

sichtbar werden diese Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Bildungssystem, Gesundheitswesen und Pflege. Hier treffen unterschiedliche Vorstellungen von Unterstützung, Schutz, Teilhabe und Versorgung aufeinander. Die Diskussionen machten deutlich, dass Vermittlungsprozesse deshalb stets im Spannungsfeld unterschiedlicher fachlicher Perspektiven, rechtlicher Zuständigkeiten und institutioneller Logiken stehen. Diese Zusammenhänge bilden den fachlichen Horizont für die nachfolgenden Kapitel.

Die Diskussionen machten zugleich sichtbar, dass regionale Unterschiede erheblichen Einfluss auf die tatsächlichen Möglichkeiten inklusiver Pflegekinderhilfe haben. Verfügbare Unterstützungsangebote, fachliche Spezialisierungen und gewachsene Kooperationsstrukturen unterscheiden sich teilweise deutlich in strukturschwachen und strukturstarken Regionen. Dadurch entstehen unterschiedliche Chancen auf familienbasierte Unterstützungsformen. Mehrfach wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Wohnort eines Kindes darüber mitentscheidet, welche Möglichkeiten überhaupt in Betracht gezogen werden.

Ein weiterer Diskussionsstrang betraf historisch gewachsene Vorstellungen von Behinderung, Versorgung und Unterbringung. Mehrere Teilnehmende beschrieben, dass junge Menschen mit Behinderung noch immer vergleichsweise schnell mit Hilfen beispielsweise in Wohngruppen in Verbindung gebracht werden. Pflegefamilien werden zwar zunehmend als wichtige und leistungsfähige Unterstützungsform wahrgenommen, erscheinen jedoch nicht überall als selbstverständliche Option. Die Diskussion richtete sich dabei nicht gegen andere Hilfeformen. Vielmehr wurde die Frage aufgeworfen:

Werden familienbasierte Hilfen für junge Menschen mit Behinderung überall mit derselben Selbstverständlichkeit geprüft wie andere Unterstützungsformen?

Diese Frage bildet einen zentralen Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen des Bundesforums.

Die Diskussionen des Bundesforums machen deutlich, dass Vermittlungsprozesse von jungen Menschen mit Behinderung nicht losgelöst von den fachlichen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden können. Zugleich wird sichtbar, dass diese Rahmenbedingungen kein Selbstzweck sind. Sie müssen sich daran messen lassen, ob sie jungen Menschen den Zugang zu Familie, Zugehörigkeit, Schutz und Teilhabe tatsächlich eröffnen. Damit ist der fachliche Horizont beschrieben, innerhalb dessen sich die weiteren Kapitel den Perspektiven junger Menschen, der Bedeutung von Familie und den Anforderungen an Vermittlungsprozesse zuwenden.

2. Die Perspektiven junger Menschen als Maßstab fachlicher Verständigung

Das vorangegangene Kapitel hat den fachlichen und rechtlichen Horizont inklusiver Pflegekinderhilfe umrissen. Daraus ergibt sich unmittelbar die Frage, woran sich professionelles Handeln in Vermittlungsprozessen orientieren muss. Im Bundesforum bestand hierzu eine gemeinsame Grundüberzeugung: **Ausgangspunkt fachlicher Verständigung sind die Rechte, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen.**

Die Perspektiven des Kinder- und Jugendrates eröffnen eine eigenständige Erkenntnisperspektive. Sie kommentieren die Diskussionen des Bundesforums nicht von außen, sondern erweitern sie um Erfahrungen, die professionellen Perspektiven allein nicht zugänglich sind.

Die jungen Menschen beschrieben Vermittlung nicht als organisatorischen Vorgang, sondern als sehr persönliche Erfahrung. Auf die Frage, woran sie merken, dass sie in einer Familie willkommen sind, nannten sie keine Verfahren oder Zuständigkeiten. Sie sprachen von Liebe, Kuscheln, Verlässlichkeit, Sicherheit, einem eigenen Rückzugsort und Menschen, die sich kümmern.

> „Liebe kann man nicht lernen, alles andere schon.“*

Im Kontext der inklusiven Pflegekinderhilfe geraten junge Menschen oft zunächst als Träger*innen von Diagnosen und mit ihren spezifischen Pflege- oder Betreuungsbedarfen in den Blick. Ein Bewusstsein für diese Spezifika ist wichtig, schließlich berühren sie einen Teil ihrer Lebensrealität, der beachtet werden muss, um gute Bedingungen zu gestalten. Die Erfahrungen im Bundesforum zeigen jedoch, dass für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein erhöhtes Risiko besteht, auf damit zusammenhängende Merkmale reduziert und zum Objekt fachlicher Entscheidungen zu werden. Die jungen Menschen im Kinder- und Jugendrat wehren sich dagegen und wollen zunächst als Menschen mit eigenen Interessen und Meinungen gehört und betrachtet werden.

Im Bundesforum wurde untermauert, dass die jungen Menschen nicht primär über ihre Behinderung oder ihren Unterstützungsbedarf definiert werden sollten. Es muss in der gesamten Infrastruktur der inklusiven Pflegekinderhilfe darum gehen, die Kinder und Jugendlichen mit eigenen Wünschen, Beziehungen, Ängsten, Hoffnungen und Vorstellungen von einem guten Leben in den Fokus zu rücken.

Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder unterstreichen diesen Ausgangspunkt eindrücklich:

> „Jedes Kind ist einzigartig und wir sind alle perfekt.“*

* Durch Assistenz und unterstützte Kommunikation in Sprache übertragene Aussage

Diese Aussage verweist auf eine zentrale Herausforderung inklusiver Pflegekinderhilfe. Fachliche Systeme sind darauf angewiesen, Unterstützungsbedarfe zu beschreiben, Leistungen zu begründen und Diagnosen zu dokumentieren. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass junge Menschen zunehmend über ihre Einschränkungen, Förderbedarfe oder medizinischen Merkmale wahrgenommen werden. Die Diskussionen des Bundesforums machten deutlich, dass eine inklusive Perspektive beides zusammenführen muss: die Wahrnehmung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und die Anerkennung individueller Unterstützungsbedarfe.

Im Dialog wurde sichtbar, dass zwischen dem fachlichen Anspruch, der rechtlichen Normierung und der tatsächlichen Umsetzung weiterhin eine erhebliche Spannung besteht. Zwar wird Beteiligung und Teilhabe in fachlichen Kontexten als wichtig beschrieben, in der Praxis treffen Beteiligungs- und Teilhabeansprüche jedoch häufig auf Zeitdruck, institutionelle Routinen, komplexe Entscheidungsprozesse und fehlende kindgerechte Verfahren. Teils wird Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderung gar explizit abgesprochen, dass sie eine eigene Meinung haben, oder Gefühle und Ansichten mitteilen können. Dadurch besteht die Gefahr, dass ihre subjektiven Rechte missachtet werden oder nur symbolisch bleiben. Dies hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der inklusiven Pflegekinderhilfe: auf Vermittlungsprozesse, Hilfeplanung, Sprache, Diagnostik, Übergangsgestaltung, Kooperation und die Gestaltung von Unterstützungsangeboten.

Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates verdeutlichen, wie folgenreich und schmerzhaft eine solche Praxis ist. Die jungen Menschen stellten heraus, welche grundsätzlichen Aspekte des Miteinanders zunächst betrachtet werden müssen, bevor von formaler Beteiligung gesprochen werden kann. Sie sprechen insbesondere über alltägliche Erfahrungen von Zuhören, Ernstgenommen werden und Verstanden werden. Besonders häufig wurde der Wunsch formuliert, dass Erwachsene aufmerksam zuhören und die Sichtweisen von jungen Menschen nicht vorschnell relativieren sollen.

Auf die Frage, was Erwachsene oft nicht verstehen, antworteten junge Menschen unter anderem:

> „Dass wir nicht immer unrecht haben."

Und auf die Frage, was Erwachsene besser machen sollten:

> *„Zuhören."*
>
> *„Ein Nein akzeptieren."*
>
> *„Ruhig bleiben."*

Diese Aussagen machen deutlich, dass Beteiligung erst dort beginnen kann, wo ihre Wahrnehmungen, Gefühle und Einschätzungen als relevant anerkannt werden.

Eine weitere wichtige Erkenntnis betrifft die Bedeutung von Sicherheit und Zugehörigkeit. Die jungen Menschen beschrieben sehr konkret, woran sie erkennen, dass sie in einer Familie willkommen sind.

Genannt wurden **Liebe, Fürsorge, gemeinsame Zeit, Verlässlichkeit, Rückzugsmöglichkeiten, Geschwisterbeziehungen und das Gefühl, sich nicht verstellen zu müssen**. Sicherheit entsteht aus ihrer Sicht nicht allein durch Versorgung oder organisatorische Stabilität, sondern vor allem durch Beziehungen und eine Wohlfühlatmosphäre.

Diese Perspektive ergänzt die fachlichen Diskussionen des Bundesforums in bedeutsamer Weise. Während Fachkräfte häufig über Zuständigkeiten, Verfahren oder Unterstützungsstrukturen sprechen, richten junge Menschen den Blick auf die unmittelbare Lebenswelt. Für sie steht im Mittelpunkt, ob sie dazugehören, ob ihnen zugehört wird, ob sie sich sicher fühlen und ob Menschen da sind, die sie verstehen.

In diesem Sinne wird deutlich, dass Beteiligung nicht nur ein demokratisches Prinzip ist, sondern eng mit Beziehung, Vertrauen und emotionaler Sicherheit verbunden ist. Dies gilt grundsätzlich und in Bezug auf alle Kinder und Jugendliche. Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates machen jedoch zusätzlich auf Barrieren aufmerksam, die im fachlichen Diskurs leicht übersehen werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen häufig spezifische Formen der Kommunikation, teils Assistenz, barrierefreie Informationen und individuell angepasste Beteiligungsmöglichkeiten. Genannt wurden unter anderem **leichte Sprache, Bildsprache, Gebärdensprache, verständliche Erklärungen sowie Geduld und ausreichend Zeit für eigene Entscheidungen**.

Beteiligung kann daher nicht nach einem einheitlichen Muster organisiert werden. Sie muss sich an den jeweiligen Möglichkeiten und Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren.

Die Diskussionen des Bundesforums legen insgesamt nahe, dass ein konsequentes Wahrnehmen, Berücksichtigen und Einbeziehen der Perspektive von jungen Menschen mit Behinderung weit über die Frage einzelner Methoden hinausgeht. Sie beschreibt einen fachlichen Maßstab, der die jungen Menschen mit all ihren individuellen Merkmalen und Handicaps als eigenständige Akteur*innen ihres Lebens anerkennt und ihre Perspektiven systematisch in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbezieht. Eine inklusive Pflegekinderhilfe wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit sie diese Perspektive nicht nur programmatisch vertritt und bestehendes Recht einlöst, sondern auch strukturell absichert.

Damit stellt sich zugleich die Frage, welche Bedeutung das Aufwachsen in einer Familie für junge Menschen mit Behinderung besitzt und unter welchen Voraussetzungen eine Pflegefamilie die geeignete Hilfe sein kann.

3. Das Pflegeverhältnis als geeignete Hilfe für junge Menschen mit Behinderung

Wenn die Rechte, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen den Maßstab fachlicher Verständigung bilden, stellt sich unmittelbar die Frage, welche Hilfeform diesen im Einzelfall am besten gerecht werden kann. Im Bundesforum wurde diese Frage nicht abstrakt beantwortet. Vielmehr richtete sich der Blick zunächst auf die Bedeutung von Familie als Lebens- und Entwicklungsort.

Die Frage nach geeigneten Unterstützungsformen für junge Menschen mit Behinderung berührt grundlegende fachliche, rechtliche und gesellschaftliche Vorstellungen darüber, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen, Zugehörigkeit erfahren und Teilhabe verwirklicht werden kann. Die Diskussionen im Bundesforum machten deutlich, dass Familie dabei für viele Beteiligte einen zentralen Bezugspunkt darstellt. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass die Bedeutung von Familie weder selbstverständlich noch widerspruchsfrei beschrieben werden kann.

Junge Menschen wachsen nicht allein durch Versorgung oder Förderung auf. Sie entwickeln sich in Beziehungen, erleben Verlässlichkeit, Konflikte, Versöhnung, Nähe und sammeln alltägliche Erfahrungen von Gemeinschaft. Diese Dimension wurde von vielen Teilnehmenden als wesentliche Stärke familienbasierter Unterstützungsformen hervorgehoben.

Besonders deutlich wird diese Perspektive in den Beiträgen des Kinder- und Jugendrates. Auf die Frage, wann sich Familie gut anfühlt, nannten die jungen Menschen **Zusammenhalt, Fürsorge, körperliche Nähe, gegenseitige Unterstützung und die Erfahrung, nach Konflikten wieder zueinanderzufinden**. Familie wurde dabei nicht als abstraktes Konzept beschrieben, sondern als alltäglicher Erfahrungsraum von Zugehörigkeit und Sicherheit.

> „In meiner Familie bin ich normal.“*

In dieser Aussage verdichtet sich eine Erfahrung, die in unterschiedlichen Formen mehrfach sichtbar wurde: Familie kann ein Ort sein, an dem junge Menschen nicht primär über ihre Behinderung, ihre Diagnose oder ihren Unterstützungsbedarf wahrgenommen werden, sondern unter Anerkennung ihrer Individualität als selbstverständlicher Teil einer Gemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund wurde im Bundesforum wiederholt auf die Bedeutung des Rechts auf Familie verwiesen. Insbesondere mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention als auch die UN-Kinderrechtskonvention wurde diskutiert, inwieweit junge Menschen mit Behinderung tatsächlich die gleichen Chancen auf ein familiäres Aufwachsen erhalten wie andere Kinder und Jugendliche.

Eine zentrale Frage, die sich durch viele Diskussionen des Bundesforums zog, lautete daher:

* Durch Assistenz und unterstützte Kommunikation in Sprache übertragene Aussage

Werden familienbasierte Lösungen für junge Menschen mit Behinderung überall mit der gleichen Selbstverständlichkeit geprüft wie bei anderen Kindern und Jugendlichen? Oder führen bestehende Systemlogiken dazu, dass bestimmte Unterstützungsformen schneller in den Blick geraten als andere?

An dieser Stelle wurde eine Spannung sichtbar: Einerseits besteht der fachliche und rechtliche Anspruch, für jedes Kind die individuell geeignete Hilfe zu finden. Andererseits werden die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten durch regionale Angebotsstrukturen, verfügbare Ressourcen und institutionelle Rahmenbedingungen mitbestimmt. Mehrere Teilnehmende beschrieben Situationen, in denen nicht allein der individuelle Bedarf eines Kindes den Ausschlag gab, sondern auch die Frage, welche Unterstützungsangebote vor Ort tatsächlich verfügbar waren. Gerade mit Blick auf den Erhalt familiärer Beziehungen und die Teilhabemöglichkeiten des Kindes können diese Rahmenbedingungen von erheblicher Bedeutung sein.

Es wurde also deutlich, dass das Recht auf Familie nicht allein eine rechtliche oder fachliche Frage ist. Es hängt auch davon ab, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit familienbasierte Unterstützungsformen im Einzelfall tatsächlich in Betracht kommen und tragfähig gestaltet werden können.

Die Diskussionen des Bundesforums sprechen dafür, familienbasierte Unterstützungsformen weder zu idealisieren noch gegenüber anderen Hilfeformen nachrangig zu behandeln. Entscheidend bleibt die Orientierung an den Rechten, Bedürfnissen und Interessen des einzelnen jungen Menschen. Daraus ergibt sich zugleich die Frage, wie Vermittlungsprozesse gestaltet werden müssen, damit eine solche Entscheidung beziehungsorientiert, partizipativ und fachlich verantwortet getroffen werden kann. Dieser Frage widmet sich das folgende Kapitel.

4. Vermittlung als Beziehungs-, Beteiligungs- und Verständigungsprozess

Wenn eine Pflegefamilie im Einzelfall die geeignete Hilfe sein kann, stellt sich unmittelbar die Frage, wie Vermittlungsprozesse gestaltet werden müssen, damit diese Entscheidung den Rechten, Bedürfnissen und Interessen des jungen Menschen gerecht wird. Genau dieser Frage widmete sich der erste Dialog des Bundesforums. Bereits zu Beginn zeigte sich jedoch, dass der Begriff „Vermittlung“ selbst nicht unproblematisch ist. Mehrere Teilnehmende beschrieben ein Unbehagen gegenüber Vorstellungen, die Vermittlung als fachliche Entscheidung oder als administrativen Zuordnungsprozess verstehen. Stattdessen wurde betont, dass es sich um einen Prozess des Kennenlernens, Aushandelns, Vertrauensaufbaus und der gemeinsamen Perspektiventwicklung zwischen allen Beteiligten handelt.

Im Bundesforum bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass die Vermittlung eines Kindes mit Behinderung in eine Pflegefamilie nicht auf die Suche nach einem vermeintlich perfekten Match – die Familie kann mit den spezifischen Pflegeanforderungen, die eine Behinderung mit sich bringt, umgehen – reduziert werden kann. Vielmehr treffen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnissen, Erwartungen und Unsicherheiten aufeinander.

Damit verschiebt sich der Blick von der Suche nach einer möglichst passgenauen Zuordnung hin zur Gestaltung eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses, in dem die Rechte, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen mit den Möglichkeiten und Anforderungen unterschiedlicher Systeme in Beziehung gebracht werden müssen.

Die Qualität eines Vermittlungsprozesses entscheidet sich deshalb nicht allein an einzelnen Kriterien, Merkmalen oder Fakten, die im Vorfeld auf Seiten des jungen Menschen und der potenziellen Pflegefamilie zusammenpassen sollten. Es geht ebenso darum, ob Vertrauen entstehen kann, Beziehungen wachsen können und gemeinsam tragfähige Perspektiven entwickelt werden.

Über alle Diskussionen hinweg wurde deutlich, dass die Phase vor und zu Beginn eines Pflegeverhältnisses eine besondere Bedeutung besitzt. Sie markiert häufig biografische Einschnitte für junge Menschen, Eltern und Pflegefamilien, die von Unsicherheiten geprägt sind. Informationen sind häufig unvollständig. Künftige Belastungen lassen sich nicht vollständig vorhersagen. Gleichwohl benötigen alle Beteiligten Orientierung und Sicherheit.

Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates verdeutlichen eindrücklich, wie junge Menschen diese Situation erleben. Auf die Frage, wovor man Angst haben kann, wenn man in eine neue Familie kommt, nannten die jungen Menschen vor allem **Unwissenheit, fehlende Kontrolle und die Sorge, nicht akzeptiert zu werden**. Mehrfach wurde beschrieben, dass man sich die Situation nicht selbst aussuchen könne und oft nicht wisse, was als Nächstes passiert.

„Ich habe Angst, dass die Menschen einfach was machen, was ich nicht will.“*

Diese Aussage verweist auf einen zentralen Aspekt von Vermittlungsprozessen: Für Fachkräfte erscheinen Unsicherheiten häufig als organisatorische oder fachliche Herausforderung. Für junge Menschen werden sie zu einer existenziellen Erfahrung. Transparenz, Beteiligung und Verlässlichkeit sind deshalb nicht lediglich zusätzliche Qualitätsmerkmale. Sie tragen wesentlich dazu bei, Ängste zu reduzieren und Vertrauen entstehen zu lassen.

Zudem wurde herausgestellt, dass Vertrauen Zeit benötigt. Beziehungen lassen sich nicht beschleunigen, auch wenn institutionelle Rahmenbedingungen dies mitunter nahelegen. Gleichzeitig stehen Fachkräfte häufig unter erheblichem Entscheidungsdruck. Freie Plätze müssen genutzt, Krisensituationen bewältigt oder Schutzbedarfe kurzfristig abgesichert werden. Daraus entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem berechtigten Wunsch nach sorgfältiger Vorbereitung und den Anforderungen einer oft dynamischen Praxis.

* Durch Assistenz und unterstützte Kommunikation in Sprache übertragene Aussage

Die jungen Menschen des Kinder- und Jugendrates geben Hinweise darauf, was für ein gutes Ankommen in einer neuen Familie relevant ist:

> „Liebe“, „Kuscheleinheiten“, „Spielsachen“, „ein eigenes Bett“, „gutes Essen und Trinken“ sowie „nette Eltern“, „super Geschwister“ aber auch „Ruhe“ und „Hilfe“.

Damit verwiesen sie sowohl auf emotionale Faktoren als auch auf zahlreiche organisatorische und praktische Anforderungen: Hilfsmittel müssen vorhanden sein, medizinische Bedarfe berücksichtigt werden, Informationen müssen weitergegeben werden, Wohnräume müssen geeignet sein und Unterstützungsleistungen müssen organisiert werden.

Im Bundesforum wurde festgehalten, dass Beziehung und Versorgung nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Junge Menschen mit Behinderung benötigen oftmals spezifische medizinische, therapeutische oder pflegerische Unterstützung. Gleichzeitig benötigen sie familiäre Zugehörigkeit, emotionale Sicherheit und stabile Bindungen. Eine rein versorgungsorientierte Betrachtung greift ebenso zu kurz wie eine idealisierte Vorstellung von Familie, in der die besonderen Bedarfe der jungen Menschen nicht mitberücksichtigt werden. Die Herausforderung besteht demnach darin, beide Dimensionen zusammenzudenken.

Übergänge wirken häufig lange nach und können sowohl stabilisierende als auch belastende Folgen haben. Es wurde deutlich, dass Vermittlungsprozesse nicht mit dem Einzug eines Kindes in eine Pflegefamilie enden. Vielmehr markieren sie den Beginn einer neuen Phase, in der Beziehungen wachsen, Vertrauen entstehen und Unterstützungsbedarfe weiter sichtbar werden können.

Die Ergebnisse legen insgesamt nahe, dass erfolgreiche Vermittlungsprozesse weniger durch die Vermeidung von Unsicherheit gekennzeichnet sind als durch einen professionellen Umgang mit ihr. Weder junge Menschen noch Familien oder Fachkräfte können alle Entwicklungen vorhersagen. Entscheidend scheint vielmehr zu sein, ob Unsicherheiten offen benannt, Beteiligte angemessen unterstützt und Beziehungen verlässlich begleitet werden. Betont wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die Unterstützung und konkrete Entlastung der Pflegeeltern in der bürokratischen Auseinandersetzung mit dem komplexen Hilfesystem, um für die jungen Menschen die geeignete Hilfe und Förderung zu erhalten.

Die Diskussionen des Bundesforums sprechen dafür, dass gerade in der konsequenten Zusammenschau von Erlebensperspektiven und Organisationslogiken ein wesentlicher Schlüssel für die Weiterentwicklung inklusiver Pflegekinderhilfe liegt. Hierfür braucht es leistungsfähige Dienste, die Vermittlungsprozesse fachlich begleiten, Verantwortung übernehmen und die unterschiedlichen Organisationslogiken konsequent an den Rechten, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen ausrichten.

5. Vorbereitung, Begleitung und verlässliche Unterstützungsstrukturen für Pflegefamilien

Bereits in der Vorbereitung und Gestaltung eines Vermittlungsprozesses werden wichtige Voraussetzungen für die spätere Entwicklung eines Pflegeverhältnisses geschaffen. Im Bundesforum rückte dabei insbesondere die Frage in den Mittelpunkt, welche Unterstützung Pflegefamilien benötigen, um junge Menschen mit Behinderung gut aufnehmen und den Übergang in ein neues familiäres Umfeld verlässlich gestalten zu können.

Es wurde herausgestellt, dass Pflegefamilien jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnen können, in familiären Beziehungen aufzuwachsen, Zugehörigkeit zu erleben und ihren Alltag in einem verlässlichen sozialen Umfeld zu gestalten. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass die Anforderungen an Pflegefamilien häufig hoch und vielschichtig sind. Die Stabilität von Pflegeverhältnissen hängt deshalb nicht allein von der Motivation oder Belastbarkeit einzelner Familien ab, sondern wesentlich von den Unterstützungsstrukturen, die sie umgeben.

Es bestand Einigkeit darüber, dass Pflegefamilien nicht als isolierte Leistungserbringer verstanden werden dürfen. Sie übernehmen Verantwortung für junge Menschen mit oftmals komplexen Unterstützungsbedarfen und vielfältigen biografischen Erfahrungen. Daraus ergeben sich Anforderungen, die weit über alltägliche Erziehungsaufgaben hinausgehen können. Medizinische, therapeutische, pflegerische, sozialpädagogische und rechtliche Fragestellungen greifen häufig ineinander und erfordern ein spezifisches Wissen und hohe Navigationsleistungen, um die notwendigen Hilfen für ein Kind zu erhalten.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass Pflegefamilien nicht auf ihre Funktion als Unterstützungsressource reduziert werden dürfen. Sie sind Familien. Sie leben Beziehungen, gestalten Alltag, bewältigen Konflikte und schaffen Zugehörigkeit. Gerade hierin liegt eine Besonderheit inklusiver Pflegekinderhilfe: Pflegefamilien übernehmen anspruchsvolle fachliche Aufgaben, ohne dass ihre eigentliche Funktion darin aufgeht. Sie bleiben Familien.

Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates unterstreichen die besondere Bedeutung familiärer Beziehungen. Die jungen Menschen beschrieben immer wieder, dass Sicherheit nicht in erster Linie durch professionelle Angebote entsteht, sondern durch Menschen, die verlässlich da sind, zuhören, unterstützen und Zugehörigkeit ermöglichen. Familie wurde als Ort von Zusammenhalt, Fürsorge, Vertrauen und emotionaler Sicherheit beschrieben.

Diese Perspektive verweist auf eine wichtige fachliche Erkenntnis: junge Menschen benötigen nicht ausschließlich Versorgungskompetenz. Sie benötigen auch verlässliche und zugewandte Beziehungen. Professionelle Unterstützung kann familiäre Beziehungen ergänzen und stärken, sie jedoch nicht ersetzen. Gerade deshalb kommt der Frage besondere Bedeutung zu, wie Pflegefamilien in ihrer Aufgabe von Beginn an begleitet und unterstützt werden.

Die Fachberatung nimmt eine Schlüsselrolle für die Unterstützung der Pflegefamilien ein. Sie unterstützt bei der Vorbereitung von Pflegeverhältnissen, begleitet Übergänge, koordiniert Hilfen, vermittelt zwischen unterschiedlichen Beteiligten und steht in Krisensituationen als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Mehrere Teilnehmende beschrieben die Fachberatung – unabhängig von ihrer konkreten organisatorischen Verortung – als verbindende Instanz zwischen den unterschiedlichen Beteiligten und Systemen.

Eine gute Vorbereitung trägt wesentlich dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren und realistische Erwartungen zu entwickeln. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Vorbereitung allein nicht ausreicht. Gerade die erste Zeit nach Beginn eines Pflegeverhältnisses wurde als besonders sensible Phase beschrieben, in der sich entscheidet, ob Vertrauen entsteht und Unterstützungsstrukturen tatsächlich tragen.

Besonders intensiv wurden Fragen rund um Information, Transparenz und Wissensweitergabe diskutiert. Pflegefamilien benötigen verlässliche Informationen über die Situation eines Kindes, seine Bedürfnisse, Unterstützungsbedarfe und bisherigen Erfahrungen. Gleichzeitig wurde beschrieben, dass Informationen in der Praxis nicht immer vollständig oder rechtzeitig verfügbar sind. Unvollständige Akten, fehlende medizinische Informationen oder unklare Zuständigkeiten können die Vorbereitung und Begleitung von Pflegeverhältnissen erheblich erschweren.

Zudem wurde sichtbar, dass die Rahmenbedingungen für Fachberatung regional sehr unterschiedlich ausfallen. Fachkräftemangel, hohe Fallzahlen, begrenzte Ressourcen und unterschiedliche organisatorische Strukturen beeinflussen die Möglichkeiten fachlicher Begleitung erheblich. Die Qualität der Unterstützung hängt dadurch teilweise stärker von örtlichen Gegebenheiten ab, als es aus Sicht vieler Beteiligter wünschenswert erscheint.

Die Ergebnisse des Bundesforums legen insgesamt nahe, dass ein guter Start ins Pflegeverhältnis nicht als individuelle Leistung einzelner Familien verstanden werden sollte. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines Zusammenspiels von Beziehungen, fachlicher Begleitung, verlässlichen Unterstützungsstrukturen und geeigneten Rahmenbedingungen. Pflegefamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und Entwicklung von jungen Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig benötigen sie selbst Unterstützung, Anerkennung und verlässliche Kooperation. Die Diskussionen des Bundesforums sprechen dafür, Pflegefamilien als zentrale Partner*innen im Vermittlungsprozess zu verstehen. Dies setzt voraus, dass sie bereits vor Beginn eines Pflegeverhältnisses sowie in der sensiblen Phase des Ankommens auf qualifizierte Vorbereitung, verlässliche Fachberatung und tragfähige Unterstützungsstrukturen bauen können.

6. Elternperspektiven und differenzierte Blicke auf die Zusammenarbeit

Vermittlungsprozesse betreffen nicht nur junge Menschen, Pflegefamilien und Fachkräfte. Sie verändern auch die Lebenssituation der Eltern grundlegend. Gelingende Vermittlungsprozesse können deshalb nicht ohne einen differenzierten Blick auf ihre Situation verstanden werden.

Die Gründe für ein Pflegeverhältnis und die Zugänge in die Pflegekinderhilfe sind vielfältig. Sie können in zwei Typen untergliedert werden, die sich mit den Schlagworten

a) *Inobhutnahme – Schutz in der Krise* und
b) *Inobhutgabe – gewählte Verantwortung von Eltern*

umreißen lassen (vgl. Handreichung zur inklusiven Pflegekinderhilfe 2025). In jedem Falle bleiben Eltern biografisch als auch alltäglich bedeutsam für ein Kind, wenn es zeitweise oder dauerhaft in einer Pflegefamilie lebt. Damit einher gehen von Beginn an sehr unterschiedliche Anforderungen, Herausforderungen aber auch Chancen für das Miteinander.

Die Ergebnisse des Bundesforums zeichnen ein differenziertes Bild. Eltern erscheinen weder als bloße Adressat*innen von Hilfen noch als Ursache von Problemlagen. Sie sind eigenständige Akteur*innen, deren Entscheidungen, Belastungen und Handlungsmöglichkeiten Vermittlungsprozesse wesentlich prägen. Sie treffen Entscheidungen unter schwierigen Bedingungen, tragen Verantwortung für ihre Kinder und stehen nicht selten unter erheblichem Druck durch gesellschaftliche Erwartungen, institutionelle Verfahren und eigene Belastungserfahrungen.

Besonders intensiv diskutierte das Bundesforum die Situation von Eltern, die sich aus Verantwortung für ihr Kind für die Unterstützung durch eine Pflegefamilie entscheiden. Diese Form der Inobhutgabe unterscheidet sich grundlegend von Vorstellungen, nach denen Eltern ausschließlich unter Zwang oder aufgrund eines Versagens von ihren Kindern getrennt werden. Die Entscheidung für eine Pflegefamilie wurde im Bundesforum vielfach nicht als Ausdruck fehlender Fürsorge verstanden, sondern gerade als Ausdruck elterlicher Verantwortung. Eltern erkennen, dass ihr Kind aufgrund seiner Behinderung oder komplexen Unterstützungsbedarfe Bedingungen benötigt, die sie selbst – trotz aller Verbundenheit – dauerhaft nicht gewährleisten können. Die Entscheidung für eine Pflegefamilie kann deshalb auch den Versuch darstellen, dem eigenen Kind bestmögliche Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Eine inklusive Pflegekinderhilfe muss auch anerkennen können, dass elterliche Verantwortung sich unterschiedlich ausdrücken kann. Sie zeigt sich nicht allein darin, ein Kind selbst zu versorgen, sondern kann sich auch in der Entscheidung äußern, Unterstützung anzunehmen oder einem Kind das Aufwachsen in einer Pflegefamilie zu ermöglichen.

Wenn Inobhutgabe auch Ausdruck verantwortlicher Elternschaft sein kann, dann muss sich dies bereits in der Gestaltung des Vermittlungsprozesses widerspiegeln. Eltern benötigen in dieser Phase nicht nur Informationen über das Verfahren, sondern auch Beratung, Orientierung und die Erfahrung, mit ihrer Entscheidung nicht vorschnell bewertet zu werden.

Gerade weil diese Entscheidung häufig aus Verantwortung für das eigene Kind getroffen wird, ist sie für viele Eltern mit erheblichen inneren Konflikten verbunden. Im Bundesforum wurde deutlich, dass Schuldgefühle, Scham, Trauer oder die Sorge, als Mutter oder Vater versagt zu haben, viele Gespräche prägen. Diese Erfahrungen beeinflussen nicht nur die persönliche Situation der Eltern, sondern auch den Verlauf des Vermittlungsprozesses.

Vermittlungsprozesse müssen diesen Ambivalenzen deshalb Raum geben. Eltern benötigen in dieser Phase nicht nur Informationen über das Verfahren, sondern auch Orientierung, Beratung und die Erfahrung, mit ihrer Entscheidung nicht vorschnell bewertet zu werden. Vor diesem Hintergrund wurde wiederholt betont, dass psychosoziale Unterstützung und Elternberatung eine deutlich größere Bedeutung erhalten sollten. Mehrere Teilnehmende beschrieben zugleich, dass entsprechende Angebote bislang vielerorts weder frühzeitig noch niedrigschwellig oder systematisch verfügbar sind. Unterstützung setzt häufig erst dann ein, wenn Krisen bereits eskaliert sind oder weitreichende Entscheidungen unmittelbar bevorstehen.

Diese Erkenntnisse legen deshalb nahe, dass eine frühzeitige, wertfreie und proaktive Begleitung von Eltern einen wichtigen Beitrag zu fachlich verantworteten Vermittlungsprozessen leisten kann. Beratung wurde dabei nicht als Instrument verstanden, um Eltern von bestimmten Entscheidungen zu überzeugen. Vielmehr soll sie Orientierung ermöglichen, Belastungen anerkennen und gemeinsam tragfähige Perspektiven entwickeln. Die Frage nach Unterstützung und Begleitung lässt sich dabei nicht von den Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern trennen. So betraf ein weiterer Diskussionsschwerpunkt das Verhältnis von Elternrechten, Sorgeverantwortung und Kinderschutz. Die Teilnehmenden beschrieben das Agieren in dieser Triade als einen der anspruchsvollsten Bereiche inklusiver Pflegekinderhilfe. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Behinderung des Kindes mit einem vermuteten oder erwiesenen Verschulden der Eltern in Verbindung gebracht wird (z. B. Schütteltrauma, FASD o.a.). Elternrechte genießen aus guten Gründen einen hohen verfassungsrechtlichen Schutz. Gleichsam hat der Staat das Recht und die Pflicht, das Wohl von Kindern zu sichern, falls Eltern ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen oder das Kindeswohl gefährdet ist. Spannungsverhältnisse entstehen insbesondere dann, wenn Gefährdungseinschätzungen von strafrechtlichen Verfahren gegenüber Eltern flankiert werden und Fragen des Kindeswohls mit einer strafrechtlichen Überführung verknüpft werden. Im Bundesforum wurde zum einen die klare Trennung von Strafrecht und Kinderschutzverfahren gefordert. Soziale Dienste müssen fachlich versiert darlegen, wann und wodurch Kindeswohl gefährdet ist. Bleibt dies aus, so die Erfahrung, werden strafrechtliche Entscheidungen zum Ausgangspunkt für Rückkehrentscheide gemacht. Zum anderen wird eine differenzierte Zusammenarbeit mit Eltern gefordert. Eine solche erschöpft sich nicht in der Regelung von Umgangskontakten. Es geht auch darum zu überprüfen, was Eltern brauchen, damit keine weiteren Gefährdungen entstehen.

Es wurde wiederholt betont, dass Kinderschutz und Unterstützung der Eltern nicht im grundsätzlichen Widerspruch zueinanderstehen, sondern sich in aller Regel bedingen. In vielen Fällen sind stabile Beziehungen zu Eltern ein wichtiger Bestandteil gelingender Hilfeprozesse. Gleichzeitig können Schutzbedarfe klare Entscheidungen erforderlich machen. Die Herausforderung besteht darin, beiden Perspektiven gerecht zu werden und vorschnelle Vereinfachungen zu vermeiden.

Die Beiträge des Kinder- und Jugendrates liefern auch hierzu wichtige Hinweise. Mehrfach beschrieben die jungen Menschen, wie bedeutsam es für sie ist, dass Erwachsene Konflikte klären, zuhören und ihre Bedürfnisse ernst nehmen. Sie machten deutlich, dass Unsicherheit und ungelöste Konflikte zwischen Erwachsenen direkte Auswirkungen auf ihr eigenes Erleben haben. Junge Menschen erleben Spannungen zwischen Erwachsenen nicht abstrakt, sondern in ihrem Alltag.

Eltern dürfen demnach nicht erst nach der Entscheidung für ein Pflegeverhältnis in den Blick genommen werden. Ihre Erfahrungen, Belastungen und Ressourcen prägen bereits den Vermittlungsprozess und den Übergang in ein Pflegeverhältnis. Eine inklusive Pflegekinderhilfe wird sich deshalb auch daran messen lassen müssen, ob sie Eltern als relevante Beteiligte anerkennt und ihnen die Unterstützung bietet, die sie in oftmals hochkomplexen Lebenssituationen benötigen.

Die Ergebnisse des Bundesforums sprechen dafür, psychosoziale Unterstützung, Beratung und Beteiligung von Eltern systematischer zu verankern und als wesentliche Voraussetzungen für eine fachlich verantwortete Gestaltung von Vermittlungsprozessen und einen guten Start in das Pflegeverhältnis zu verstehen.

7. Sprache, Diagnostik und Defizitlogiken

Die Gestaltung von Vermittlungsprozessen wird nicht allein durch Verfahren, Zuständigkeiten oder Unterstützungsangebote geprägt. Ebenso bedeutsam ist die Frage, mit welchen Begriffen, Diagnosen und fachlichen Deutungsmustern junge Menschen und Familien wahrgenommen werden. Professionelle Sprache beschreibt nicht nur Wirklichkeit, sondern bereitet Entscheidungen vor und eröffnet oder begrenzt Handlungsmöglichkeiten.

Begriffe lenken Wahrnehmungen und erzeugen Erwartungen. Sie beeinflussen, welche Aspekte eines Kindes sichtbar werden, welche Fragen gestellt werden und welche Lösungen überhaupt denkbar erscheinen. In diesem Sinne beschreibt Sprache Wirklichkeit nicht nur – sie gestaltet sie mit.

Besonders sichtbar wurde dies in den Diskussionen über Behinderung, Diagnostik und Unterstützungsbedarfe. Junge Menschen mit Behinderung werden in fachlichen Kontexten häufig über Diagnosen, Entwicklungsauffälligkeiten oder Leistungsansprüche beschrieben. Diagnosen sind dabei unverzichtbare Bestandteile einer professionellen Praxis. Sie können helfen, Unterstützungsbedarfe sichtbar zu machen, Leistungen zu sichern und notwendige Hilfen zugänglich zu machen. Gleichzeitig wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass diagnostische Kategorien die Gefahr bergen, junge Menschen auf einzelne Merkmale zu

reduzieren. Damit beeinflussen sie zugleich die Erwartungen, mit denen junge Menschen und Familien in Vermittlungsprozesse gehen, welche Entwicklungsmöglichkeiten ihnen zugetraut werden und welche Unterstützungsformen überhaupt in den Blick geraten.

Diese Spannung wurde besonders deutlich im Zusammenhang mit Diagnosen wie FASD und komplexen Mehrfachbehinderungen diskutiert. Die kritischen Beiträge richteten sich dabei nicht gegen Diagnostik an sich. Vielmehr wurde die Frage aufgeworfen, was geschieht, wenn Diagnosen zunehmend bestimmen, wie ein Kind wahrgenommen wird, während andere Aspekte seiner Persönlichkeit, seiner Beziehungen oder seiner Entwicklungsmöglichkeiten in den Hintergrund treten. Deutlich wurde, dass gerade in Vermittlungsprozessen die Herausforderung darin besteht, Unterstützungsbedarfe fachlich ernst zu nehmen, ohne den Blick auf den jungen Menschen als Persönlichkeit zu verlieren.

Dem steht entgegen, dass leistungsrechtliche Systeme häufig auf Problembeschreibungen angewiesen sind. Unterstützungsleistungen müssen begründet, Bedarfe nachgewiesen und Zuständigkeiten geklärt werden. Dies führt nicht selten dazu, dass Schwierigkeiten, Risiken und Defizite ausführlicher beschrieben werden als Ressourcen, Kompetenzen oder Entwicklungsmöglichkeiten. Einige Teilnehmende beschrieben dies als klassische Beispiele für ein Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma: Unterstützung wird häufig gerade dadurch zugänglich, dass Belastungen möglichst deutlich sichtbar gemacht werden. In der Folge wird der defizitäre Blick auf die jungen Menschen immer wieder reproduziert. Gerade Vermittlungsprozesse stehen deshalb vor einer doppelten Herausforderung: Unterstützungsbedarfe müssen sichtbar werden, ohne dass Kinder und Jugendliche auf diese reduziert werden.

Folglich wurde die Frage diskutiert, wie eine ressourcenorientierte Perspektive gestärkt werden kann, ohne bestehende Belastungen zu verharmlosen. Ressourcenorientierung wurde in diesem Zusammenhang weniger als Methode, denn als fachliche Maxime verstanden. Sie richtet den Blick auf Fähigkeiten, Beziehungen, Bewältigungsstrategien und Entwicklungsmöglichkeiten, ohne die Realität von Belastungen zu negieren.

Die Perspektiven des Kinder- und Jugendrates zeigen auf, welche Bedeutung diese fachlichen Fragen für die betroffenen jungen Menschen haben. Ihre Rückmeldungen lenken den Blick auf eine Erfahrung, die sich nicht in Diagnosen oder Fallbeschreibungen erfassen lässt. Die jungen Menschen formulierten wiederholt den Wunsch, nicht auf ihre Behinderung reduziert zu werden. Sie beschrieben sich als junge Menschen mit Gefühlen, Interessen, Stärken und Eigenheiten, die weit über medizinische oder pädagogische Beschreibungen hinausgehen.

Eine Aussage bringt diese Perspektive besonders prägnant zum Ausdruck:

> „Ich bin auch normal – mein Normal ist nicht Dein Normal.“*

In dieser Formulierung wird eine Erfahrung sichtbar, die viele Diskussionen des Bundesforums durchzog: Die Anerkennung von Vielfalt bedeutet nicht, Unterschiede zu

* Durch Assistenz und unterstützte Kommunikation in Sprache übertragene Aussage

ignorieren. Sie bedeutet vielmehr, Unterschiede wahrzunehmen, ohne daraus vorschnell Defizite abzuleiten.

Eng damit verbunden ist die Frage nach diskriminierungssensibler Sprache. Sprachliche Routinen können ungewollt Ausschlüsse erzeugen. Dies betrifft nicht nur Behinderung, sondern auch Herkunft, soziale Lebenslagen, familiäre Situationen oder andere Merkmale von jungen Menschen und Familien. Sprache kann Zugehörigkeit fördern oder erschweren. Sie kann Menschen sichtbar machen oder auf einzelne Eigenschaften reduzieren.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt dabei die Frage, wie junge Menschen und Familien in Fallbeschreibungen dargestellt werden. Die Art und Weise, wie Informationen dokumentiert, weitergegeben und interpretiert werden, prägt häufig den weiteren Verlauf eines Hilfeprozesses. Mehrere Teilnehmende berichteten von Erfahrungen, in denen bestimmte Zuschreibungen lange nachwirkten und spätere Wahrnehmungen beeinflussten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass fachliche Beschreibungen notwendig bleiben. Entscheidend ist daher nicht, auf Beschreibungen zu verzichten, sondern sie reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen und zu nutzen.

Auch die Diskussion über den Begriff „Vermittlungsprozess“ kann in diesem Zusammenhang verstanden werden. Die Anregung, stattdessen von einem „Findungsprozess“ zu sprechen, verschiebt die Perspektive: Weg von einem steuernden und machtvollen Handeln, in dem ein Kind „vermittelt“, „untergebracht“ oder „platziert“ wird, hin zu einer subjektorientierten Perspektive, welche die Orientierungs- und Herstellungsleistungen der jungen Menschen und Familien in den Fokus rückt und die fachliche Leistung in der unterstützenden Begleitung herausstellt.

Die Perspektiven des Kinder- und Jugendrates lenken den Blick darüber hinaus auf eine weitere Dimension sprachlicher Teilhabe. Kinder und Jugendliche betonten, dass Unterstützung nur dann hilfreich sein kann, wenn sie verständlich erklärt wird. Unklare Informationen, widersprüchliche Aussagen oder fehlende Erläuterungen wurden als belastend beschrieben. Gleichzeitig verwiesen die jungen Menschen auf die Bedeutung leichter Sprache, visueller Kommunikation, Gebärdensprache und anderer barrierefreier Kommunikationsformen.

Diese Aspekte zeigen auf, dass Sprache und Diagnostik weit mehr sind als fachliche Instrumente. Sie prägen, wie junge Menschen und Familien wahrgenommen werden, welche Möglichkeiten gesehen werden und welche Erwartungen an sie herangetragen werden. Gerade in Vermittlungsprozessen gehört die Reflexion professioneller Deutungsmuster deshalb zu einer verantwortungsvollen fachlichen Praxis. Inklusive Pflegekinderhilfe benötigt Diagnosen, fachliche Einschätzungen und differenzierte Beschreibungen. Zugleich muss sie kontinuierlich reflektieren, welche Wirkungen diese Beschreibungen entfalten und welche Bilder von jungen Menschen und Familien dadurch entstehen. Die Herausforderung besteht darin, Unterstützungsbedarfe sichtbar zu machen, ohne junge Menschen auf diese zu reduzieren.

Sprachsensibilität und die Reflexion professioneller Deutungsmuster sind damit Bestandteil fachlicher Verantwortung. Sie tragen dazu bei, dass Vermittlungsprozesse von einer Wahrnehmung geprägt werden, die junge Menschen und Familien in ihrer Vielfalt, Würde und Entwicklungsoffenheit erkennt und einbezieht.

8. Gemeinsame Verantwortung für Vermittlungsprozesse über Systemgrenzen hinweg

Die vorangegangenen Kapitel haben beschrieben, welche fachlichen Anforderungen an gelingende Vermittlungsprozesse gestellt werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele dieser Anforderungen nicht allein durch das Handeln einzelner Fachkräfte erfüllt werden können. Sie setzen Rahmenbedingungen voraus, die Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteur*innen und Leistungssystemen ermöglichen.

Diese strukturelle Dimension wurde im Verlauf der Diskussionen immer deutlicher. Viele der beschriebenen Herausforderungen scheitern nicht an fehlendem fachlichem Wissen, sondern an den Grenzen bestehender Zuständigkeiten und Organisationslogiken. Die Lebenssituationen von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien berühren regelmäßig unterschiedliche Zuständigkeiten, Rechtskreise und Professionen. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege- und Krankenversicherung, Gesundheitssystem, Bildungssystem, Rechtswesen, Vormundschaft und weitere Beteiligte tragen jeweils Verantwortung für Teilaspekte der Unterstützung oder schaffen die Voraussetzungen dafür. Für junge Menschen und Familien entsteht daraus ein komplexes Geflecht von Zuständigkeiten und Abstimmungsprozessen.

Die Frage, welche Unterstützung ein Kind benötigt, lässt sich häufig fachlich klar beantworten. Deutlich schwieriger ist oftmals die Frage, welcher Leistungsträger zuständig ist und wie notwendige Hilfen miteinander verbunden werden können. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Finanzierungslogiken können fachlich sinnvolle Lösungen erschweren oder verzögern.

Diese strukturellen Unterschiede werden von jungen Menschen und Familien allerdings nicht als Organisationsproblem erlebt. Sie zeigen sich vielmehr im Alltag – dort, wo notwendige Unterstützung ausbleibt oder Erwachsene nicht abgestimmt handeln. Für junge Menschen und Familien steht nicht die Frage im Vordergrund, welches System zuständig ist. Entscheidend ist vielmehr, ob notwendige Unterstützung tatsächlich verfügbar wird und ob die beteiligten Erwachsenen miteinander sprechen und Verantwortung übernehmen.

Die jungen Menschen des Kinder- und Jugendrates verdeutlichen, wie sie solche Situationen wahrnehmen. Auf die Frage, woran sie merken, dass Erwachsene nicht gut zusammenarbeiten, antworteten sie unter anderem:

> „Unterschiedliche Meinung“

„Kennen die Kinder gar nicht gut genug“

„Viele Menschen für eine Sache“

„Hören sich nicht zu“

In ihrer Klarheit bringen diese Aussagen auf den Punkt, woran Kinder und Jugendliche mangelnde Zusammenarbeit erkennen. Damit beschreiben sie Erfahrungen, die sich in vielen Diskussionen des Bundesforums wiederfanden.

Besonders häufig wurden die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitswesen thematisiert. Gerade in Vermittlungsprozessen treffen hier unterschiedliche fachliche Logiken aufeinander, die jeweils berechtigt sind, aber unterschiedliche Perspektiven auf dasselbe Kind eröffnen. Während die Jugendhilfe häufig Fragen von Entwicklung, Beziehung und Beteiligung in den Mittelpunkt stellt, orientieren sich medizinische Systeme stärker an Diagnostik, Behandlung und Versorgung. Die Eingliederungshilfe wiederum richtet ihren Blick auf individuelle Unterstützungsbedarfe und den Abbau von Barrieren, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Diese Unterschiede sind fachlich nachvollziehbar und notwendig. Sie können jedoch zu Spannungen führen, wenn keine gemeinsamen Verständigungsprozesse stattfinden.

Mehrere Teilnehmende beschrieben Situationen, in denen Verantwortung faktisch an Systemgrenzen endet. Fachlich besteht häufig Einigkeit darüber, was ein Kind benötigt. Praktisch bleibt jedoch unklar, wer die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt. Dann entstehen belastende Schwebezustände für jungen Menschen und Familien. Entscheidungen verzögern sich, Zuständigkeiten bleiben ungeklärt oder notwendige Unterstützungsleistungen werden erst nach langen Abstimmungsprozessen verfügbar. Besonders problematisch erscheinen solche Situationen dann, wenn sie Übergänge, Krisen oder medizinisch relevante Entscheidungen betreffen.

Die Diskussionen machten jedoch auch deutlich, dass gelingende Kooperation vielerorts bereits Realität ist. Tragfähige Lösungen entstehen insbesondere dort, wo unterschiedliche Professionen ihre jeweiligen Perspektiven einbringen, Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und verbindliche Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

Gemeinsame Verantwortung braucht dabei verlässliche Strukturen. Kooperation kann nicht dauerhaft allein vom Engagement einzelner Personen abhängen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass erfolgreiche Zusammenarbeit dort besonders gut gelingt, wo verbindliche Absprachen, feste Ansprechpartner*innen, transparente Kommunikationswege und langfristige Netzwerke bestehen. Fehlen solche Strukturen, wird Kooperation schnell von Zufällen oder individuellen Beziehungen abhängig.

Bemerkenswert war zugleich, dass die Teilnehmenden des Bundesforums die Erfahrung interdisziplinärer Zusammenarbeit selbst als wichtiges Ergebnis beschrieben. Trotz unterschiedlicher Perspektiven und Arbeitsaufträge gelang es in vielen Diskussionen,

gemeinsame Anliegen sichtbar zu machen. Die hohe Bereitschaft zur Verständigung wurde als besondere Stärke des Prozesses hervorgehoben.

Junge Menschen und Familien benötigen keine perfekte Abstimmung aller Systeme. Sie benötigen jedoch die Erfahrung, dass die beteiligten Erwachsenen miteinander sprechen, Verantwortung übernehmen und sich nicht hinter Zuständigkeitsgrenzen zurückziehen.

Die Weiterentwicklung einer inklusiven Pflegekinderhilfe wird deshalb wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, gemeinsame Verantwortung auch strukturell abzusichern und über institutionelle Grenzen hinweg tragfähig zu gestalten. Denn nur wenn unterschiedliche Systeme ihre Verantwortung aufeinander beziehen, kann der Anspruch eingelöst werden, Vermittlungsprozesse konsequent an den Rechten, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen auszurichten.

9. Verständigung im Spannungsfeld – Erkenntnisse des ersten Dialogs

Eine Besonderheit des ersten Bundesforums bestand darin, dass Unterschiede, Unsicherheiten und offene Fragen nicht als Hindernisse des Arbeitsprozesses verstanden wurden. Vielmehr zeigte sich im Verlauf der Diskussionen, dass gerade die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven, Interessen und Erfahrungen neue Einsichten ermöglicht. Die Vielfalt der eingebrachten Sichtweisen erwies sich dabei nicht als Problem, sondern als Voraussetzung fachlicher Verständigung.

Deutlich wurde zugleich, dass viele der beschriebenen Herausforderungen nicht auf fehlendes Wissen oder mangelndes Engagement zurückzuführen sind. Sie entstehen vielmehr dort, wo unterschiedliche fachliche, rechtliche und institutionelle Logiken aufeinandertreffen. Die Perspektiven von jungen Menschen und Familien, die Anforderungen verschiedener Leistungssysteme, Schutz- und Beteiligungsrechte sowie organisatorische Rahmenbedingungen lassen sich nicht immer widerspruchsfrei miteinander verbinden. Die Aufgabe professionellen Handelns besteht deshalb häufig nicht darin, diese Spannungen vollständig aufzulösen, sondern verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen.

Der erste Dialog hat eine Reihe solcher Spannungsfelder sichtbar gemacht, die nicht nur, aber auch im Rahmen von Vermittlungsprozessen ihre Wirkung entfalten. Dazu gehören unter anderem:

- die Orientierung an den Rechten, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und die Grenzen organisationaler Logiken sowie der daraus hervorgehenden institutionellen Routinen,

- der Anspruch auf Beteiligung und die Anforderungen komplexer Entscheidungs- und Schutzprozesse,
- die notwendige Sichtbarmachung von Unterstützungsbedarfen und das Risiko einer defizitorientierten Wahrnehmung,
- der Wunsch nach eindeutigen Zuständigkeiten und die Realität systemübergreifender Verantwortung,
- das Recht auf Familie und regional unterschiedliche Unterstützungsstrukturen,
- die Bedeutung der Herkunftsfamilie und die gleichzeitige Wahrnehmung staatlicher Schutzverantwortung,
- sowie die Offenheit biografischer Entwicklungsprozesse und das verständliche Bedürfnis aller Beteiligten nach Orientierung und Sicherheit.

Diese Spannungsfelder sind keine zufälligen Einzelbeobachtungen. Sie verweisen auf grundlegende Herausforderungen einer inklusiven Pflegekinderhilfe, die sich weder durch fachliche Standards noch durch einzelne organisatorische Lösungen vollständig auflösen lassen. Sie markieren vielmehr Themen, die einer kontinuierlichen fachlichen Verständigung und Weiterentwicklung bedürfen.

In diesem Sinne besteht ein wesentliches Ergebnis des ersten Bundesforums nicht allein in den beschriebenen Erkenntnissen. Ebenso bedeutsam ist die gemeinsame Sprache, die für diese Herausforderungen entwickelt wurde. **Sie ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven nicht gegeneinander auszuspielen, sondern miteinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage weitere Entwicklungsschritte zu gestalten.**

10. Ausblick – Verständigung als gemeinsamer Entwicklungsprozess

Das erste Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe versteht sich als Auftakt eines längerfristigen gemeinsamen Entwicklungsprozesses. Der vorliegende Text dokumentiert deshalb bewusst keine abschließenden Positionen oder fertigen Lösungen. Es bündelt die Erkenntnisse des ersten Dialogs und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für die weitere Arbeit.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass bereits heute vielfältiges Wissen, hohe fachliche Kompetenz und zahlreiche gelingende Praxisbeispiele vorhanden sind. Gleichzeitig wurde

deutlich, dass die Weiterentwicklung einer inklusiven Pflegekinderhilfe nicht allein durch einzelne Institutionen oder Professionen gelingen kann. Sie setzt voraus, unterschiedliche Perspektiven dauerhaft miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsame Verantwortung über Organisations- und Systemgrenzen hinweg zu übernehmen.

Die folgenden Module des Bundesforums knüpfen an die im ersten Dialog sichtbar gewordenen Fragestellungen an. Sie werden einzelne Themen vertiefen, offene Fragen weiterbearbeiten und den fachlichen Verständigungsprozess fortführen. Damit versteht sich diese Dokumentation der Erkenntnisse aus dem ersten Dialog als Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung des Bundesforums.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse des ersten Dialogs liegt schließlich im Dialog selbst. Trotz unterschiedlicher fachlicher Hintergründe, institutioneller Zuständigkeiten und persönlicher Erfahrungen gelang es, gemeinsame Bezugspunkte zu entwickeln, Unterschiede produktiv zu nutzen und neue Perspektiven auf Vermittlungsprozesse von jungen Menschen mit Behinderung zu eröffnen. Verständigung erwies sich dabei nicht als Suche nach der einen richtigen Lösung, sondern als gemeinsamer Prozess, in dem unterschiedliche Wissensformen miteinander verbunden werden.

Die Weiterentwicklung einer inklusiven Pflegekinderhilfe wird nicht nur davon abhängen, welche fachlichen Konzepte oder strukturellen Veränderungen entstehen. Entscheidend wird ebenso sein, ob es gelingt, den begonnenen Verständigungsprozess dauerhaft fortzuführen und gemeinsam Verantwortung für seine Weiterentwicklung zu übernehmen.

In diesem Sinne versteht sich das Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe als Einladung, die Weiterentwicklung inklusiver Pflegekinderhilfe nicht als Suche nach einfachen Antworten zu begreifen, sondern als gemeinsamen Prozess fachlicher Verständigung – mit dem Ziel, jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien den Zugang zu Familie, Zugehörigkeit, Schutz und Teilhabe verlässlich zu eröffnen.

Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe
www.inklusive-pflegekinderhilfe.de

Das Bundesforum Inklusive Pflegekinderhilfe wurde zu Beginn des Jahres 2026 auf Initiative des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. ins Leben gerufen und wird gemeinsam mit dem Perspektive-Institut durchgeführt. Es ist ein bundesweiter Dialograum, in dem verschiedene Perspektiven zusammenkommen, um gemeinsam über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe für Kinder mit Behinderung zu sprechen. Beteiligt sind unter anderem Pflegeeltern, Eltern, Fachkräfte aus der Pflegekinderhilfe und anderen Bereichen der Jugendhilfe, aus Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Pflege, Vormundschaft und Wissenschaft.

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.
www.bbpflegekinder.de

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP) ist eine Selbsthilfevereinigung von Pflege- und Adoptiveltern, die sich für Pflege- und Adoptivkinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen engagieren. Er wurde 1983 gegründet und vertritt bundesweit mehr als 600 Familien mit über 1.200 Pflegekindern.

Perspektive-Institut
www.perspektive-institut.de

Die Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung – in Bonn ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut, das sich auf die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung sozialpädagogischer Praxis spezialisiert hat. Es entwickelt empirisch fundierte Analysen und praxisnahe Konzepte für die Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzende soziale Arbeitsfelder.